

## PROTOKOLL

über die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung  
des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS)

am 20.12.2021

per Videokonferenztechnik

---

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.26 Uhr

### Anwesend:

#### **I. Verbandsversammlung (stimmberechtigte Mitglieder)**

Frau Christel Wemheuer, stellv. Vorsitzende	Landkreis Göttingen
Herr Hans Otto Arnold	Stadt Göttingen
Herr Ludwig Binnewies	Landkreis Northeim
Frau Oberbürgermeisterin Petra Broistedt	Stadt Göttingen
Herr Günter Griech	Landkreis Northeim
i.V. von Jörg Richert	
Frau Heike Hauk	Stadt Göttingen
Herr Dr. Thorsten Heinze	Landkreis Göttingen
Herr Werner Thiele	Landkreis Northeim
Frau Steffani Wirth	Landkreis Göttingen

#### **II. Beirat**

Herr Dirk Brandenburg	Stadt Göttingen
Herr Dirk Fröchtenicht (bis 18:07 Uhr)	Landkreis Northeim
Herr Günther Helberg	Landkreis Göttingen
Frau Maren Reimann	Stadt Göttingen
Herr Hermann Schütte	Landkreis Göttingen

#### **III. Abfallzweckverband Südniedersachsen**

Herr Markus Rybarczyk, Geschäftsführer	
Frau Anja Plumenbaum, Protokollführerin	

#### **IV. Sonstige**

Herr Ottermann, Wirtschaftsprüfer	Kanzlei Renneberg und Partner
-----------------------------------	-------------------------------

## TAGESORDNUNG

### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beteiligung der Öffentlichkeit per Videokonferenztechnik gem. § 18 Abs. 1 Satz 1 NKomZG i.V.m. § 182 Abs. 2 Satz 3 NKomVG
5. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung durch den Verbandsgeschäftsführer
6. Feststellung des ältesten anwesenden Mitglieds zur Leitung der Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
7. Wahl zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung
8. Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
9. Erlass einer Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung
10. Bericht des Geschäftsführers
11. Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen, Entlastung der Verbandsgeschäftsführung
12. Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen, Entlastung der Verbandsgeschäftsführung
13. Betriebsabschluss 2019 in korrigierter Fassung, Festsetzung der Umlage für das Wirtschaftsjahr 2019
14. Betriebsabschluss 2020, Festsetzung der Umlage für das Wirtschaftsjahr 2020
15. Kalkulation der Behandlungskosten 2022 / Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2022

16. Änderung der Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen  
(4. Änderungssatzung)

17. Geschäftsordnung für die Verbandsgeschäftsführung

18. Mitteilungen und Anfragen

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

---

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Wemheuer eröffnet die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen, die als Videokonferenz stattfindet, und begrüßt die teilnehmenden Mitglieder sowie die Öffentlichkeit.

Frau Wemheuer informiert, dass diese Form der Sitzung nach aktueller Änderung des § 182 NKomVG möglich sei. Die Sitzung werde nicht aufgezeichnet.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Mit E-Mail vom 09.12.2021 sei die Ladung inkl. Tagesordnung und Beschlussvorlagen erfolgt.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird einstimmig festgestellt.

### **4. Beteiligung der Öffentlichkeit per Videokonferenztechnik gem. § 18 Abs. 1 Satz 1 NKomZG i.V.m. § 182 Abs. 2 Satz 3 NKomVG**

---

Die Mitglieder der Verbandsversammlung lassen einmütig zu, dass die Öffentlichkeit per Videokonferenztechnik an der öffentlichen Sitzung teilnimmt.

## **5. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung durch den Verbandsgeschäftsführer**

---

Herr Rybarczyk weist die Mitglieder der Verbandsversammlung gem. der Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf die ihnen obliegenden Pflichten hin. Er verpflichtet sie gem. § 60 NKomVG, unter Verweis auf die mit E-Mail vom 17.12.2021 versandten Pflichtenbelehrungshinweise.

Anschließend stellen sich die Teilnehmer kurz vor.

Nach der Vorstellung lädt Herr Rybarczyk die Teilnehmer ein, sich vor Ort beim Abfallzweckverband Südniedersachsen über die MBA zu informieren.

## **6. Feststellung des ältesten anwesenden Mitglieds zur Leitung der Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden der Verbandsversammlung**

---

Als ältestes, dazu bereites Mitglied der Verbandsversammlung leitet Herr Binnewies die Wahl zur Vorsitzenden / zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

## **7. Wahl zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung**

---

Herr Binnewies ruft die Mitglieder zur Wahl auf und verweist auf das Procedere einer Personenwahl im Rahmen einer Onlinesitzung. Er bittet um Vorschläge.

Frau Wemheuer schlägt Herrn Richert in Abwesenheit vor. Herr Richert habe vorsorglich im Vorfeld erklärt, dass er im Falle seiner Wahl in Abwesenheit die Wahl annehme.

Es werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet.

Da niemand widerspricht, wird die Wahl offen und per Handzeichen durchgeführt.

Der abwesende Herr Richert wird von den Mitgliedern zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

### **Ergebnis der Wahl: Einstimmig**

Die Annahme der Wahl zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung erfolgt durch Herrn Richert per E-Mail vom 20.12.2021.

Herr Binnewies stellt somit fest, dass Herr Richert in Abwesenheit zum Vorsitzenden gewählt ist.

Anschließend leitet Herr Binnewies nach den gleichen Vorgaben die Wahl zur stellvertretenden Vorsitzenden / zum stellvertretenden Vorsitzenden.

## **8. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung**

---

Herr Binnewies schlägt Frau Wemheuer vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge. Da niemand widerspricht, erfolgt die Wahl sodann offen und per Handzeichen.

Frau Wemheuer wird bei einer Stimmenthaltung zur stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

Ergebnis der Wahl: einmütig bei einer Enthaltung

Frau Wemheuer nimmt die Wahl an.

Da ihre Amtszeit sowie auch ihre Funktion als stellvertretende Vorsitzende zum 31.12. d. Jahres ende, müsse in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung erneut eine stellvertretende Vorsitzende / ein stellvertretender Vorsitzender gewählt werden.

## **9. Erlass einer Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung**

---

Herr Rybarczyk äußert, dass die Geschäftsordnung der abgelaufenen Wahlperiode zur Beschlussfassung vorliege. Für 2022 solle jedoch eine Aktualisierung der Geschäftsordnung erfolgen und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Frau Wemheuer lässt über die mit der Einladung versandte Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

## **10. Bericht des Geschäftsführers**

---

Herr Rybarczyk begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung.

An den Grundsatzbeschluss über die verfahrenstechnische Weiterentwicklung vom November 2019 anknüpfend, erläutert er die bisherige Anlage und deren Rückbau sowie den Stand der Umbauarbeiten zur Trockenvergärung.

Die Fassaden der Trockenvergärungsanlage werden das Sichtbild für die umliegenden

Ortschaften weniger beeinträchtigen als bisher.

Die Umsetzung erfolge im Rahmen der budgetierten Mittel. Erforderliche Änderungen in der Ausführung können im Rahmen eines Anzeigeverfahrens an das Gewerbeaufsichtsamt erfolgen.

Während der Interimsphase sei es erforderlich, die biologische Feinfraktion extern zu entsorgen. Die entsprechenden Aufträge seien erteilt.

Des Weiteren berichtet Herr Rybarczyk über die Abfallmengenentwicklung, die seit 2012 recht stabil sei und sich bei einer angedienten Menge von rd. 90.000 Mg/a bewege.

In 2021 habe der Landesrechnungshof im Rahmen einer Systemprüfung den Abfallzweckverband geprüft. Zurzeit werde der Bericht erstellt und in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung vorgestellt.

Nach Beendigung seines Berichts bedankt sich Herr Rybarczyk bei Frau Wemheuer für ihr langjähriges Engagement beim Abfallzweckverband und überreicht einen Blumenstrauß.

Herr Arnold fragt im Hinblick auf die nicht sinkenden Müllmengen nach der Zusammensetzung des Abfalls und was im Speziellen mit dem Plastikmüll geschehe.

Herr Rybarczyk antwortet, dass es bei der Zusammensetzung des Abfalls Veränderungen gebe: der Restabfallanteil sei rückläufig, Sperrmüll und sonstige Abfälle zunehmend.

Lt. einer bundesweiten Studie der INFA GmbH im Auftrag für das BMU enthalte der Hausmüll ca. 39 % organikhaltige Bestandteile und weitere für eine MBA geeignete Fraktionen, somit nach wie vor einen recht hohen Anteil.

Künftig sollten auch die Kunststoffabfälle einer Betrachtung unterzogen werden. Es handle sich insbesondere um die stoffgleichen Nichtverpackungen; inwieweit können sie aus dem Abfallstrom, insbesondere aus dem Sperrmüll herausgezogen und separat in die stoffliche Verwertung gegeben werden.

Frau Wemheuer verweist auf die Diskussionen um die Einführung von Wertstofftonnen in Stadt und Landkreis Göttingen.

Hinweis:

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

## **11. Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen, Entlastung der Verbandsgeschäftsführung**

---

Der Wirtschaftsprüfer von Renneberg und Partner, Herr Ottermann, präsentiert die Jahresabschlüsse 2019 und 2020.

Hinweis:

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ausnahmsweise seien zwei Jahresabschlüsse zur Prüfung vorgelegt worden.

In 2020 wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 unterbrochen, da zu klären war, ob die Umsatzerlöse gem. § 2b UStG umsatzsteuerpflichtig seien. Nach erfolgter Klärung des Sachverhalts im Verlauf dieses Jahres konnte die Prüfung fortgeführt werden.

Die große Abweichung zwischen 2019 und 2020 im Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände beziehe sich auf die Umsatzsteuervorauszahlung. Sie wurde zunächst an das Finanzamt abgeführt und werde nach Klarstellung der Nicht-Steuerbarkeit zurückerstattet.

Für beide Jahre sei der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Herr Arnold merkt an, dass es erhebliche Verwerfungen mit der Umsatzsteuer hätte geben können. Sei diese Regelung nunmehr endgültig oder gebe es weitere Risiken?

Herr Ottermann verweist auf das von PricewaterhouseCoopers erstellte Gutachten welches zu dem Schluss gekommen sei, dass die Umsatzerlöse nicht steuerbar seien. Das Finanzamt habe diese ihm vorgetragene Auffassung bestätigt. Umsatzsteuer sei lediglich für einige Nebenerlöse von sehr untergeordneter Bedeutung abzuführen.

Herr Rybarczyk ergänzt, dass zwar vom Grundsatz her die Leistungen zwischen öffentlich rechtlichen Einrichtungen zu besteuern seien. Es gebe Ausnahmetatbestände. Sobald ein wirtschaftlicher Wettbewerb möglich sei, bestehe grundsätzlich Umsatzsteuerpflicht. Für den Abfallzweckverband bedeute dies, dass ab 2024 bestimmte Leistungen an den Abfallzweckverband, wie z. B. die Transporte durch die Göttinger Entsorgungsbetriebe, umsatzsteuerpflichtig werden.

Die Leistungen des Abfallzweckverbandes gegenüber seinen Mitgliedern für die Abfallbehandlung seien jedoch, solange der Gesetzgeber nicht eingreife, nicht steuerbar.

Die Verbandsversammlung stimmt sodann über die vier Beschlusspunkte ab:

Sodann stimmt die Verbandsversammlung wie folgt ab.

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

1. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft R+P Treuhand GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2019 wird entgegengenommen.
2. Der Jahresabschluss 2019 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen mit einer Bilanzsumme von 25.764.170,68 € sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 werden festgestellt.

3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 226.482,37 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 2.851.946,84 €, insgesamt 3.078.429,21 €, auf neue Rechnung vorgetragen. Für das Jahr 2019 wird eine Ausschüttung in Höhe von 135.000 € an die Verbandsmitglieder vorgenommen.
4. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

**Ergebnis 1. bis 4.:** einstimmig angenommen

## **12. Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen, Entlastung der Verbandsgeschäftsführung**

---

Frau Wemheuer ruft auch zu dem Tagesordnungspunkt Jahresabschluss 2020 die Beschlusspunkte zur Abstimmung auf und die Verbandsversammlung stimmt darüber wie folgt ab:

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

1. Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft R+P Treuhand GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2020 wird entgegengenommen.
2. Der Jahresabschluss 2020 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen mit einer Bilanzsumme von 24.083.508,90 € sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 werden festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 57.098,84 wird in den Gewinnvortrag eingestellt und beträgt damit 3.135.528,05 €. Aus dem Gewinnvortrag werden für das Jahr 2020 135.000,00 € an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet. Der Gewinnvortrag vermindert sich um die noch nicht erfolgte Ausschüttung an die Verbandsmitglieder für 2019.
4. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

**Ergebnis 1. bis 4.:** einstimmig angenommen

Frau Wemheuer spricht Herrn Rybarczyk Glückwünsche und Dank aus.



### **13. Betriebsabschluss 2019 in korrigierter Fassung, Festsetzung der Umlage für das Wirtschaftsjahr 2019**

---

Frau Wemheuer erläutert kurz, dass der Abfallzweckverband mit Bescheid vom 14.07.2021 den von der Verbandsversammlung am 12.11.2020 gebilligten Betriebsabschluss geändert habe. Nunmehr liege der geänderte Betriebsabschluss zur Beschlussfassung vor. Damit sei der vorangegangene den gleichen Zeitraum betreffende Betriebsabschluss zwangsläufig obsolet. Sie empfehle daher über den Beschlussvorschlag wie vorliegend zu beschließen; Rechtssicherheit sei gegeben.

Die Verbandsversammlung stimmt über den vorliegenden Beschlussvorschlag mit folgendem Ergebnis ab:

- 1) Die Verbandsversammlung billigt den korrigierten Betriebsabschluss der öffentlichen Einrichtung für das Jahr 2019 in der vorliegenden Form.
- 2) Die Verbandsversammlung billigt die endgültige Festsetzung der Umlage für das Jahr 2019 in Höhe von 17.927.678,26 €.

Davon entfällt auf den/die:

Landkreis Göttingen, Abfallwirtschaft Osterode am Harz	2.975.481,13 €,
Landkreis Northeim	5.004.088,74 €,
Landkreis Göttingen, Abfallwirtschaft Göttingen	5.013.231,51 €,
Stadt Göttingen	4.934.876,88 €.

**Ergebnis 1. bis 2.:** einstimmig angenommen

### **14. Betriebsabschluss 2020, Festsetzung der Umlage für das Wirtschaftsjahr 2020**

---

Herr Rybarczyk erläutert zum Betriebsabschluss 2020, dass aufgrund der vorliegenden Klärung zur Steuerbarkeit der Leistungen mit dem Finanzamt Göttingen weder Vorsteuerabzüge durchgeführt wurden noch Umsatzsteuer auf die Leistungen gerechnet wurde.

Die Verbandsversammlung stimmt über den vorliegenden Beschlussvorschlag ab:

- 1) Die Verbandsversammlung billigt den Betriebsabschluss der öffentlichen Einrichtung für das Jahr 2020 in der vorliegenden Form.
- 2) Die Verbandsversammlung billigt die endgültige Festsetzung der Umlage für das Jahr 2020 in Höhe von 18.116.964,29 €.

Davon entfällt auf den/die:

Landkreis Göttingen, Abfallwirtschaft Osterode am Harz	2.895.948,83 €,
Landkreis Northeim	5.223.106,64 €,
Landkreis Göttingen, Abfallwirtschaft Göttingen	5.125.700,18 €,
Stadt Göttingen	4.872.208,64 €.

**Ergebnis 1. bis 2.:** einstimmig angenommen

## **15. Kalkulation der Behandlungskosten 2022 / Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2022**

---

Herr Rybarczyk verweist auf die Entsorgung der biologischen Feinfraktion während der Interimsphase, die einen wesentlichen Bestandteil der Kalkulation darstellen:

Das Budget für die Errichtung der Trockenvergärung sowie weitere Investitionen sei mit dem Budget 2021 auf Basis von Nettobeträgen in Höhe von 19,3 Mio. € bereitgestellt worden. Der Generalunternehmer sei mit der Errichtung der Trockenvergärung beauftragt worden.

Im Wirtschaftsplan 2022 werde der Umsatzsteuerbetrag aus dem Budget 2021 "nachgeholt" wodurch das Budget erhöht werde.

Frau Wemheuer verliest den Beschlussvorschlag über den die Verbandsversammlung wie folgt abstimmt:

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

1) Die Verbandsversammlung billigt die vorgelegte Kalkulation der Behandlungskosten 2022.

2) Die Verbandsversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2022 und der Haushaltssatzung 2022 zu.

Ergebnis 1. bis 2.: **Einstimmig angenommen**

## **16. Änderung der Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (4. Änderungssatzung)**

---

Frau Wemheuer kündigt für das Jahr 2022 eine weitere Änderung der Verbandsordnung an, die erforderlich werde, da sich die Vorschrift zur Verkündung von Rechtsvorschriften im NKomVG geändert habe. Wegen der vorgeschalteten Weisungsbeschlüsse der Mitglieder konnte die Anpassung nicht mehr in dieser

Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Jedoch seien die Vorgaben bereits für diesen Sitzungsablauf berücksichtigt.

Die Verbandsversammlung stimmt sodann über die 4. Änderungssatzung wie folgt ab:

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung zur Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) wird von der Verbandsversammlung beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig angenommen

### 17. Geschäftsordnung für die Verbandsgeschäftsführung

Frau Wemheuer teilt mit, dass eine Aktualisierung der Geschäftsordnung erarbeitet und in der nächsten Sitzung vorgelegt werde.

Die Verbandsversammlung stimmt über die vorgelegte Geschäftsordnung für den Verbandsgeschäftsführer ab:

Die dieser Vorlage als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für die Verbandsgeschäftsführung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) wird von der Verbandsversammlung beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig angenommen


### 18. Mitteilungen und Anfragen

keine

Da es keine weiteren Mitteilungen und Anfragen gibt schließt Frau Wemheuer um 18.16 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung, verabschiedet sich von der Öffentlichkeit und eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.

  
Christel Wemheuer  
stellv. Vorsitzende

  
Markus Rybarczyk  
Geschäftsführer

  
Anja Plumenbaum  
Protokollführerin